

Merkblatt für Projektanden

Fortschrittliche Städte und Gemeinden

Energie- und klimapolitisch fortschrittliche Städte und Gemeinden erhalten die Gelegenheit, mit der Unterstützung von «EnergieSchweiz für Gemeinden» spannende Einzelprojekte umzusetzen. Das Ziel besteht darin, positive Effekte für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik zu konkretisieren und sichtbar zu machen.

Auf einen Blick

- Mitmachen können alle Schweizer Städte und Gemeinden, die eine aktive und engagierte Energie- und Klimapolitik verfolgen.
- Fortschrittliche Städte und Gemeinden erhalten für ein bis zwei Umsetzungsprojekte mit Bezug zu den prioritären Handlungsfeldern von EnergieSchweiz CHF 30'000 bis 50'000, aber höchstens 40% der Gesamtkosten.
- Projekte aus den Schwerpunktbereichen «Netto-Null | Winterenergie» oder «Mikromobilität» sind besonders erwünscht.
- Eingabeschluss ist am 30. Juni 2025. Die Gewinnerinnen können ihre Projekte von Januar 2026 bis Oktober 2027 umsetzen.

Dieses Merkblatt beinhaltet die Rahmenbedingungen des Förderprogramms Fortschrittliche Städte und Gemeinden und erklärt die formalen Grundlagen für den Antrag.

Voraussetzungen zur Teilnahme

Förderberechtigt sind Städte und Gemeinden, die:

- über eine aktive und engagierte Energie- und Klimapolitik (z.B. Energiestadt, Energiemanagement nach ISO 50001 o.ä.) verfügen.
- bis zu zwei Projekte zur Umsetzung ihrer energie- und klimapolitischen Ziele eingeben möchten.

Programmziele

Das Förderprogramm Fortschrittliche Städte und Gemeinden 2025 richtet sich an aktive und engagierte Städte und Gemeinden, die Projektumsetzungen im Sinne der Energiestrategie 2050 anpacken. Zu den wählbaren prioritären Handlungsfeldern aus der Programmstrategie von EnergieSchweiz gehören:

- Gebäude,
- Erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Industrielle Prozesse und Dienstleistungen.

Für den Projektförderzyklus 2026/27 hat EnergieSchweiz für Gemeinden zwei **Schwerpunktthemen** festgelegt. Besonders erwünscht sind Projekte, die im Schwerpunktthema «**Netto-Null | Winterenergie**» sowie «**Mikromobilität**» zuzuordnen sind. Details zu den Schwerpunktthemen sind im Anhang beschrieben.

Förderleistungen des Programms

- Finanzielle Förderung für die Jahre 2026 und 2027 von Projekten im Umfang von **min. CHF 30'000.- bis max. CHF 50'000.-**, aber **höchstens 40 %** der Gesamtkosten des Projekts.

Eingabebedingungen

1. Institutionelle Anforderungen an Städte und Gemeinden

Mindestanforderungen zur Förderung

- Energiepolitischer Nachweis im Sinne der Energiestrategie 2050 (z.B. Energiestadt-Label, ISO 50001-Zertifizierung, aktuelle Energiebilanzierung).
- Klar definierte zuständige Stelle für Energie- und Umweltfragen innerhalb der Verwaltung. Bei Mobilitätsprojekten ist zusätzlich eine verantwortliche Stelle für Mobilitätsfragen anzugeben.
- Klar definierte verantwortliche Person für das Projektvorhaben in der Verwaltung.

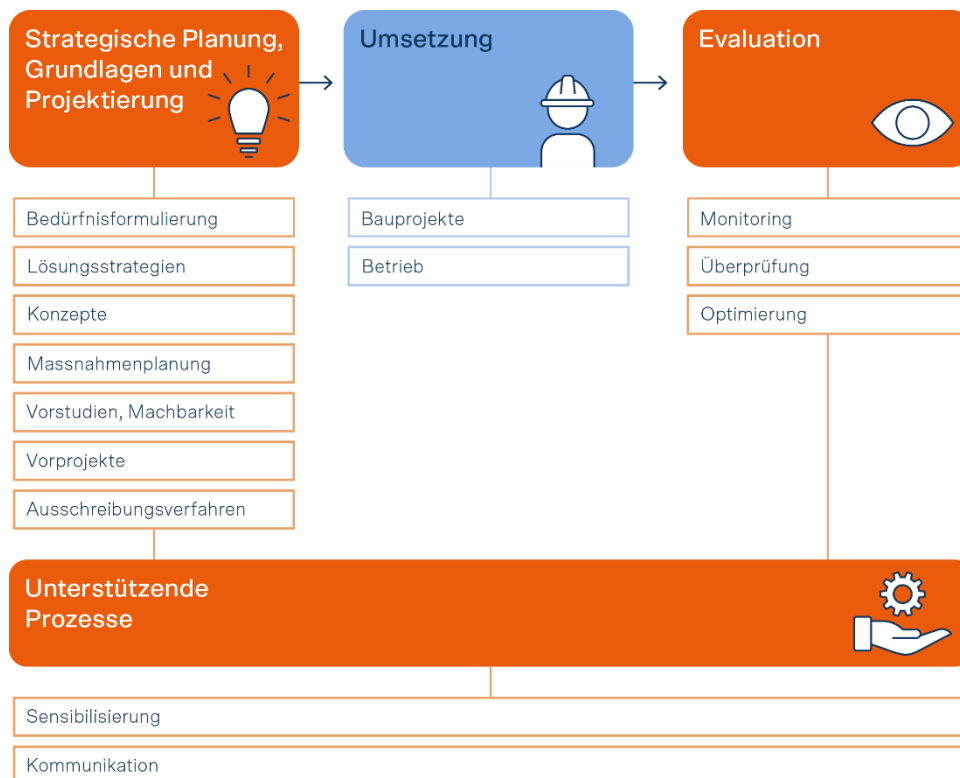
2. Anforderungen an Projekte

Mindestanforderungen

- Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, industrielle Prozesse und Dienstleistungen.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Budget nachvollziehbar aufgeführt. Offerten oder Pflichtenhefte für Angebote sind beizulegen. Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden.
- Die Finanzierung der restlichen Projektkosten von mindestens 60% durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

Förderfähige Projekte

Förderberechtigt (orange) sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring- und Optimierungs-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen. Investitionen in Infrastrukturen und deren Betrieb können nicht subventioniert werden (blau).



→ Inspiration für mögliche Projekte finden Sie im Anhang sowie auf unserer Website in der [Projektdatenbank](#).

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die durch das BFE, EnergieSchweiz für Gemeinden oder anderweitige Bundesämter bereits spezifisch unterstützt werden (Doppelfinanzierung).
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, Forschungsprogramme des BFE, Programm Modell nachhaltige Mobilität in Gemeinden Monamo, Klik, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).
- Projekte mit bereits umgesetzten oder gestarteten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Projekte, die durch die kantonalen Gesetzgebungen gefordert werden.
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie die Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Machbarkeitsstudien im Fernwärmebereich (Planung und Dimensionierung des Fernwärmenetzes, Erschliessungsplanung, Technische Netzgestaltung).
- Projekte, welche sich ausschliesslich beschränken auf:
 - Software-Lizenzen oder Entwicklungen von Anwendungen im Informatikbereich.
 - Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Bei Fragen nehmen Sie Kontakt mit der Informationshotline auf (siehe letzte Seite).

Bewertungskriterien

Auf institutioneller Ebene

- Qualität des kommunalen energiepolitischen Engagements (z.B. Zertifizierungen, Energie- / CO₂-Bilanzierungen mit Zielpfaden).

Auf Projektebene

- Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung des vorgesehenen Projekts, insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und CO₂-Reduktion.
- Inhaltliche Qualität der Projekte und Projektbeschriebe.

Formales zur Antragseinreichung

Der Projektantrag ist fristgerecht und vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift über das [Eingabetool](#) einzureichen.

Im Eingabetool finden Sie Hinweise zur Antragseingabe. Fragen, die darüber hinaus gehen, nehmen wir im Rahmen des Webinars vom 18. März 2025 entgegen. Zusätzlich steht für individuelle Fragestellungen die Infoline gerne zur Verfügung.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Alle Schweizer Städte und Gemeinden können einen Antrag einreichen.
- Einzig Städte und Gemeinden können einreichende Partei und Empfängerin der Fördermittel sein.
- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Übersicht über benötigte Dokumente & Nachweise

- Unterschriebene Projektbudgets (Vorlage Excel) inkl. Offerten Drittanbieter, Pflichtenhefte.
- Energiepolitischer Nachweis.
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool).
- Erforderlicher kantonaler Nachweis bei Projekten im Bereich der «Holz-Feuerung».

Vergabemodalitäten

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Pro Programmperiode werden bis zu 30 Städte und Gemeinden unterstützt.
- Es werden jeweils **1-2 Projekte** pro Stadt/Gemeinde und Projektförderzyklus unterstützt.
- Es handelt sich um einen Wettbewerb, EnergieSchweiz wählt die nach den definierten Kriterien am besten bewerteten Projekte aus den Eingaben 2025 aus.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Projekt nicht zu fördern.
- Die Gesuchsteller erhalten innert 4 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Termine

Eingabestart	1. März 2025
Webinar zu den Förderprogrammen	18. März 2025
Online Q&A zur Antragsstellung	17. Juni 2025
Eingabeschluss der Anträge	30. Juni 2025
Rückmeldung BFE über Förderentscheid	31. Oktober 2025
Projektstart	1. Januar 2026
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung	31. Oktober 2026
Abschluss des Projekts & Einreichung Endbericht sowie Rechnung	31. Oktober 2027

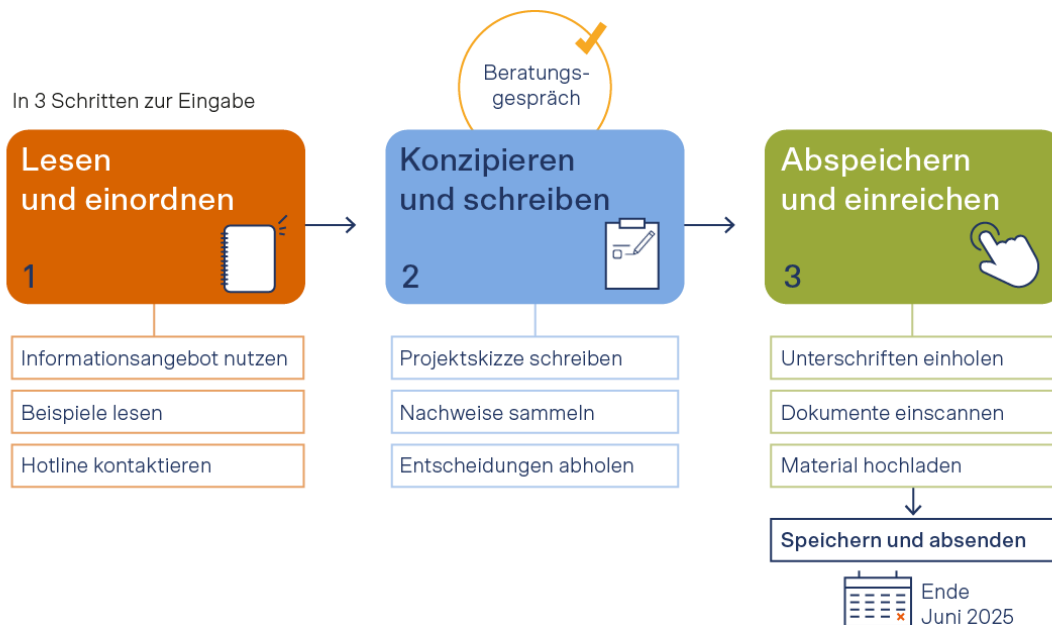
Bitte beachten Sie, dass Projekte bis zu den aufgeführten Terminen abgeschlossen und die entsprechenden Rechnungen eingereicht sein müssen. Subventionszahlungen, für die in den jeweiligen Kalenderjahren keine vollständigen Unterlagen vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden und verfallen unwiderruflich. Fristenverlängerungen sind nicht möglich.

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline
EnergieSchweiz: 0848 444 444

Anhang

Eingabeprozess



Themenschwerpunkte 2025

Projekte aus den Schwerpunktbereichen «Netto-Null | Winterproduktion» oder «Mikromobilität» werden in der Förderung 2025 priorisiert behandelt. Es gelten die auf Seite 2 und 3 aufgeführten Eingabebedingungen.

Schwerpunkt «Netto-Null | Winterproduktion»

Die Winterenergie-Optimierung spielt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung der Netto-Null-Ziele der Schweiz. Aufgrund des saisonal bedingt erhöhten Energiebedarfs im Winter ist es wichtig, diesen Bedarf sowohl generell zu reduzieren als auch möglichst mit erneuerbaren Energien zu decken. Dies trägt wesentlich zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 bei. Um signifikante Fortschritte in Richtung Netto-Null zu erzielen, muss der verbleibende Energiebedarf möglichst flächendeckend CO₂-neutral und mit erneuerbarem Strom gedeckt werden. Technologien und Produktionsanlagen sollten gezielt so entwickelt und eingesetzt werden, dass sie optimal für die Stromproduktion im Winter ausgelegt sind. Saisonale Speicher, die erneuerbare Wärme im Sommer einlagern und im Winter abgeben, können ebenfalls dazu beitragen, Bedarfsspitzen zu glätten.

Diese Optimierung der Winterenergie reduziert zudem die Abhängigkeit von Importen und stärkt die Versorgungssicherheit.

Um einen bedeutenden Beitrag zur nationalen Netto-Null-Zielsetzung zu leisten, werden Städte und Gemeinden im Rahmen der Projektförderung 2025 animiert Projekte im Schwerpunktthema einzureichen. Unterstützt werden Projekte, die zur Optimierung der Winterenergie und damit zur Erreichung der Netto-Null Zielsetzung in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde beitragen. Projektbeispiele finden Sie unten.

A) Winterstrom-Produktion: Entwicklung von Konzepten zur Erhöhung der Winterstrom-Produktion auf dem Gemeindegebiet:

- Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen für Windenergieanlagen und andere Technologien, die vor allem im Winter Elektrizität aus erneuerbarer Energie erzeugen.
- Potenzial- und Machbarkeitsanalysen zur Vermarktung von lokal im Winter erzeugtem Strom, welcher von Gemeinde-Energieversorger (EW) von örtlichen (Wind-)Produzenten erworben und in die Grundversorgung eingebunden werden kann. Dadurch kann die Gemeinde von der lokalen Stromproduktion profitieren, während gleichzeitig die Akzeptanz der Produktionsanlagen bei den Einwohnern gesteigert wird.
- Machbarkeitsstudien zur optimierten Ausrichtung bestehender und neuer PV-Anlagen auf tiefen Sonnenstand, d.h. insbesondere mit höherem Anstellwinkel, senkrecht stehend insbesondere an Fassaden.
- Machbarkeitsstudien und/oder Entwicklung von Massnahmen zur Reduktion der schneebedeckten Zeit auf Dächern mit PV-Anlagen.

B) Reduktion Winter-Energiebedarf: Entwicklung von Konzepten zur Reduktion des Energiebedarfs in den Monaten Dezember bis März:

- Potenzialanalysen und Machbarkeitsstudien für den Ersatz von Elektroheizungen.
- Potenzialanalysen, Machbarkeitsstudien und Entwicklung von Optimierungsmassnahmen für die Reduktion des Winterenergiebedarfs (z.B. Sanierungskonzepte, Betriebsoptimierungsstudien o.ä.).

C) Saisonale Wärmespeicherung: Entwicklung von Konzepten zur Speicherung überschüssiger Wärme im Sommer für die Nutzung im Winter:

- Potenzialanalysen und Machbarkeitsstudien für die Speicherung sommerlicher Überschusswärme bis in den Winter (u.a. durch Regeneration von Erdsonden, thermische Speicher o.ä.).

Schwerpunkt «Mikromobilität»

Angesichts des hohen Anteils des Verkehrs an den CO₂-Emissionen steht das Handlungsfeld Mobilität im Fokus von EnergieSchweiz. Neben der Elektrifizierung von Fahrzeugen, ist die Entwicklung von Massnahmen nach dem 4V-Prinzip¹ zur Verkehrsverlagerung auf energieeffizientere Verkehrsträger ein entscheidender Faktor für die Dekarbonisierung des Verkehrssystems.

Städte und Gemeinden spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung energieeffizienter Mobilität, daher wurde in der Projektförderung 2025 das Schwerpunktthema «Mikromobilität» gewählt. Diese Kategorie umfasst sowohl Fahrzeuge ohne Elektromotor, insbesondere **Velo**, als auch mit Elektromotor, wie bspw. **S-Pedelecs**, **Lastenfahrräder**, **elektrische oder nicht-elektrische Trottinette** usw.

¹ Das 4V-Prinzip: Verkehr vermeiden, bewegen, verbinden und nachhaltig managen.

Unterstützt werden im Rahmen der Projektförderung Projekte, die dazu beitragen, die Nutzung von Fahrzeugen, die nicht mehr als 450 kg wiegen, durch Muskel- oder Elektrokraft angetrieben werden und deren Höchstgeschwindigkeit 45 km/h nicht überschreitet, in der Stadt oder Gemeinde(n) zu verstärken, zu fördern und zu erhöhen, und zwar in Bezug auf

- die private Nutzung und Mitbenutzung (sharing) dieser Fahrzeuge durch die Bevölkerung und/oder
- die Logistik² einer Stadt oder Gemeinde(n).

Mögliche Projektbeispiele finden Sie unten.

A) Analyse der aktuellen Situation, des potenziellen Bedarfs und/oder einer Handlungsstrategie: Städte und Gemeinden analysieren die aktuelle und/oder künftige Nutzung/Nachfrage und/oder das Potenzial im Bereich des Teilens oder der Logistik. Sie legen Ziele und strategische Richtungen mit detaillierten Massnahmen fest.

- Analyse des Bedarfs und der Anforderungen an „Mikromobilitäts-Sharing“ in einer Stadt oder Gemeinde(n).
- Entwicklung und Umsetzung von Messkonzepten für den mikromobilitätsbezogenen Verkehr / Erhebung und Analyse von mikromobilitätsbezogenen Daten.
- Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen und Konzepten zur Förderung des mikromobilitätsbezogenen Verkehrs in bestehenden oder neu zu errichtenden Gebäuden und Bereichen (im öffentlichen Bereich, in Unternehmen oder Schulen).
- Studien zur Umsetzung möglicher Regelungen für die Nutzung oder den möglichen Einsatz von Mikromobilität in einer bestimmten Stadt oder Gemeinde(n).
- Studien in Bezug auf das Potenzial/die Einführung/den Einsatz dieser Fahrzeuge für die Logistik einer Stadt oder Gemeinde(n).

B) Planung und Machbarkeit: In einer Planungs- und/oder Machbarkeitsstudie wird analysiert, wie vorzugehen ist und was für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlich ist.

Mikromobilität kann und wird auch Radwege und Fahrbahnen (Mischverkehr) nutzen. Daher ist die Analyse der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur oder Fahrbahnen Infrastruktur von Bedeutung. Die Planungs- und/oder Machbarkeitsstudie legt die Grundlagen und konkreten Schritte für die Umsetzung eines Mikromobilitätskonzepts fest. In der Planungs- bzw. Machbarkeitsstudie werden die Potenziale bzw. Voraussetzungen und Anforderungen an die Infrastruktur bzw. Sharing-Angebote für kommunale Liegenschaften ermittelt. Die finanzielle Unterstützung ist auf die Studie beschränkt und beinhaltet keine Infrastrukturkosten (vgl. S. 3 förderfähige Projekte).

² unter diesem Begriff ist die urbane Logistik zu verstehen, die alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung und Verteilung von Gütern in grossen Bevölkerungszentren umfasst, um die kommerziellen Aktivitäten und die wirtschaftliche Entwicklung des städtischen Kerns zu gewährleisten

- Analyse und Überlegungen zur bestehenden Infrastruktur (Angemessenheit, mögliche Verbesserungen, mögliche Konflikte im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung).
- Analyse von Schwachstellen und Entwicklung von Aktionsplänen mit möglichen Verbesserungen der Radverkehrsinfrastruktur (z.B. Lückenschluss im Netz, gefährliche Kreuzungen, etc.) im Einflussbereich der Gemeinde.
- Entwicklung von Planungsgrundlagen (Teil-/Referenzpläne, Netzpläne, etc.) und Masterplänen für die Nutzung/Förderung der Mikromobilität.
- Untersuchung der notwendigen Infrastruktur auf der Ebene der Logistik einer Stadt.
- Untersuchung der notwendigen Infrastrukturen auf der Ebene der gemeinsamen Nutzung.

C) Information und Beratung: Städte und Gemeinden setzen begleitend zu den bisherigen Massnahmen Kommunikationsmassnahmen ein, um die Bevölkerung oder bestimmte Zielgruppen über energieeffiziente Mobilität zu informieren, zu sensibilisieren und zu mobilisieren.

- Planung und Durchführung von Kampagnen zur Förderung energieeffizienter Mobilität (z.B. Velofahren).
- Entwicklung und Umsetzung von Anwendungen (Apps) zur Umsetzung der Mikromobilität.

Bemerkung: Projektleistungen, die nicht im Rahmen der Agglomerationsprogramme gefördert werden (z.B. zusätzliche Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen), können im Rahmen der Projektfinanzierung unterstützt werden.

Beispiele förderfähiger Projekte (Liste nicht abschliessend)

Neben den Schwerpunktthemen können Projekte mit Bezug zu den prioritären Handlungsfeldern von EnergieSchweiz eingereicht werden (siehe Programmziele Seite 2.) Zur besseren Orientierung sind untenstehend Projektbeispiele aufgeführt, die eine Vorstellung geben, welche Art von Projekten gesucht werden. Weitere Projektideen finden Sie in der Projektdatenbank unter local-energy.swiss.

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Energieoptimierungsangebote für Dritte

- Ökokompass für KMU.
- Einsatz von Building Information Modeling (BIM) für die Sanierung von Infrastrukturen mit Energieeinsparungspotentialen.
- Aufbau von Plattformen zur Information und Beratung sowie Fördermöglichkeiten von verschiedenen Nutzergruppen im Energiebereich.
- Beteiligungsmodelle für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Optimierung kommunaler Energieinfrastruktur

- Evaluation und Umsetzung von Trinkwasserkraftwerken.
- Optimierte Kanalnetzbewirtschaftungen.
- Aufbau von Sensornetzwerken im Bereich Energie und Umwelt zur Steuerung und Überwachung.
- Konzepte und Pilotprojekte im Bereich der lokalen Speicherung (Wärme, Strom, Kälte).
- Smart Metering Anwendungen.
- Betriebsoptimierungen im Bestand (Einsatz von automatisierten KI-Steuerungen).

Weitere Mobilitätsprojekte

- Erstellung einer Strategie zur Planung der nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde.
- Analysen und Konzepte zur Förderung des Langsamverkehrs, Sharing-Angeboten, Veloförderung.
- Planung neuer "Park&Bike"-Plätze.
- Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Überdeckung von Parkflächen mit PV-Anlagen.

Energie-, Wärme-, Klimaplanung

- Energetische Zustandsanalysen von Gebäuden oder Quartieren sowie Aufzeigen der Potenziale und Massnahmen zur energetischen Optimierung.
- Energetische Sanierungsplanungen von kommunalen Gebäuden (z.B. Verwaltungsbauten, Bildungsbauten) mit Erstellung eines GEAK Plus (Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Beratungsbericht) oder einer Gebäudeanalyse für Gebäudekategorien ohne GEAK Plus.
- Entwicklung von Dashboards zur automatisierten Erfassung und Analyse von Gebäude-Energiedaten, als Grundlage für energetische Betriebsoptimierung.
- Monitoringkonzepte im Gebäudebereich.
- Entwicklung oder Anpassung Energie- und Klimastrategischer Grundlagen.
- Entwicklung partizipativer Energieplanung- und Umsetzungsmassnahmen.
- Kooperationen mit Schulen (z.B. Energiespielplatz).
- Konzepte im Bereich Förderung und Nutzung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) sowie lokalen Energiegemeinschaften (LEG) im Zusammenhang mit erneuerbarer Stromproduktion.
- Erstellung einer Energie- und CO₂-gesteuerten Investitionsplanung der kommunalen Immobilien.
- Potenzial- und Nutzungsanalysen für die lokalen Energiequellen/-senken (zu berücksichtigen sind mind. Synergiepotenziale in Wärme- und Kältesystemen, Abwasserwärme- und Kältenutzung, Grund-, See-, Flusswasser und Abwärme zum Beispiel aus Industrieprozessen).

Hinweis: “Machbarkeitsstudien im Fernwärmebereich” sind nicht förderbar. Bitte prüfen Sie Fördermöglichkeiten in Ihren Kantonen. Nicht förderbar sind daher:

- Planung und Dimensionierung eines Fernwärmenetzes
- Erschliessungsplanungen, bspw. zur Definition der Reihenfolge der Erschliessung verschiedener Quartiere
- Technische Netzgestaltung, wie bspw. die Machbarkeit der Trassenführung

Nützliche Links und Werkzeuge

Nachfolgend finden Sie nützliche Links zu Information und Werkzeuge, die Sie bei Ihrer Projekteingabe unterstützen

- **Geförderte Einzelprojekte**: Lassen Sie sich von Projekten inspirieren, die andere mit Fördermitteln des Programms umgesetzt haben.
- **Newsletter**: Erfahren Sie das Neueste zur Projektförderung von EnergieSchweiz und erhalten Sie Tipps für mehr Energieeffizienz in Ihrer Gemeinde.
- **Webinar zur Projektförderung**: Finden Sie heraus, wie Sie Ihr Projekt korrekt eingeben. Im Webinar und der Präsentation lernen Sie alle wichtigen Schritte kennen
 - o Webinar am 18. März 2025 (Projektförderung 2025)
 - o Online Q&A am 17. Juni 2025
- **Förderkompass**: Schafft einen Überblick über aktuelle Projektfördermöglichkeiten. Der interaktive Förderkompass hilft bei der Auswahl und Einordnung der Förderinstrumente.
- **Innovation in der Verwaltung**: Städte und Gemeinden sind gefordert ihre Prozesse innovativ voranzubringen. Argumente und Tipps für einen proaktiven Umgang mit Innovation in der Verwaltung unterstützen.
- **Bibliothek «Planung thermische Netze»**: Enthält eine Zusammenstellung etablierter Hilfsmittel, Literatur und Lösungsansätze für die Planung thermischer Netze.
- **Partizipation als Schlüssel zum Erfolg**: Stärkt Argumente warum und mit welchen Methoden Partizipation erfolgreich angewendet wird.
- **Leitkonzept 2'000-Watt-Gesellschaft**: Ermöglicht als Orientierungshilfe unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Energie- und Klimaziele erste Schritte. Methodische Standardisierung erlauben eine strukturierte Herangehensweise.

Projektbudget

Aufwand (inkl. MWSt.)

Leistungen des Projektträgers				
Art	Beschrieb	Aufwand (h)	Stundenansatz ¹⁾ (CHF)	Kosten (CHF)
			-	-
			-	-
			-	-
			-	-
			-	-
			-	-

Sitzungsgelder				
Art	Beschrieb	Anzahl Sitzungen * Personen ²⁾	Sitzungsgeld	Kosten (CHF)
			120.00	-
			120.00	-
			120.00	-
Total Aufwand Intern				-

Eingekaufte Dritteleistungen (Hier bitte nur anrechenbare Kosten gemäss Merkblatt vermerken)			Kosten (CHF)
Firma	Kurzbeschreibung (Offerten beizulegen) ³⁾		
			-
			-
			-
			-
Total Dritteleistung			-

Total Aufwand (CHF)		-
----------------------------	--	---

1) Festgelegte Stundensätze gemäss Merkblatt berücksichtigen. Administration CHF 90.-, Fachbearbeitung CHF 133.-, Projektleitung CHF 156.-

2) Multiplizieren die Sitzungen & Personen (Bsp. 3 Sitzungen mit 5 Personen, 15 eintragen)

3) Kleinaufträge bis zu einer Gesamtsumme von CHF 5000.- können summarisch erfasst werden.

Finanzierung

Eigenleistungen Gemeinde & Projektpartner (Ertrag ohne Geldfluss)		
Leistungserbringer	Beschrieb	Betrag (CHF)
Gemeinde Muster		
Potenzieller Projektpartner Y		
Total Ertrag verwaltungintern		-

Ertrag ohne Geldfluss (Dritte, Wirtschaft, Private, etc.)		
Leistungserbringer	Beschrieb	Betrag (CHF)
Firma Muster		
Total Ertrag ohne Geldfluss		-

Ertrag mit Geldfluss		
Art	Beschrieb	Betrag (CHF)
Förderbeitrag EnergieSchweiz		
Beiträge Kanton/e		
Weitere Mittel (Sponsoring, Fonds)		
Total Geldertrag		-

Total Ertrag (CHF)		-
---------------------------	--	---

Bitte beachten Sie:

- Für jedes der eingereichten Projektvorhaben ist eine einzelne und vollständige Projektbudgetierung einzureichen.
- Die Finanzierung von 60% der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.

- Jegliche Massnahmen vor dem Projektbeginn (01.01.2026) sind aus der Projektbudgetierung herauszurechnen.
- Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden. Es werden folgende maximale Stundensätze akzeptiert. Für Administration CHF 90.-, für Fachbearbeitung CHF 133.- und für Projektleitung CHF 156.-.
- Für Drittaufträge sind im Idealfall eingeholte Offerten beizulegen. Im Mindestfall müssen ein provisorisches Auftragspflichtenheft, die angewandten Stundensätze sowie die Gesamtsumme klar ersichtlich sein.